



Ähnlich wie hier bei Waldkirch (Baden-Württemberg) könnte es bald im Bereich Hohe Molmert in Plettenberg aussehen. • Foto: Seeger

PNE beantragt Genehmigung für Windpark: Rat vor Entscheidung

INTERVIEW Gegenwind-Unterschriftenabgabe gestern wegen zu viel „Gegenwind“ abgesagt

Von Georg Dickopf

PLETTENBERG • Gestern war um 14 Uhr die Übergabe von Unterschriften der Bürgerinitiative „Gegenwind“ im Rathaus geplant, doch aufgrund des starken „Gegenwinds“, den Sturmtief „Friederike“ verursachte, wurde der Termin verschoben. Ungeachtet dessen bat die Heimatzeitung den Investor PNE-Wind zu einer Stellungnahme zur aktuellen Situation.

Laut Pressesprecher Rainer Heinsohn plant der Windenergiespezialist PNE WIND die Errichtung und den Betrieb von fünf modernen Windenergieanlagen am Standort „Plettenberg-West“. Der Antrag auf eine Genehmigung nach dem Bundesimmissionschutzgesetz wurde laut Heinsohn im August 2017 beim Märkischen Kreis eingereicht. Beantragt wurde der Bau von fünf Windenergieanlagen mit einem Rotordurchmesser von 126 Metern und einer Nabenhöhe von jeweils 149 Metern. Jede dieser Anlagen wird nach den Angaben des Pressesprechers eine installierte Nennleistung von maximal 3,6 MW aufweisen. „Dem Genehmigungsantrag gingen bereits vier Jahre laufende Vorarbeiten und Planungen voraus. Zahlreiche, für den Genehmigungsantrag erforderliche Voruntersuchungen wurden für den geplanten Windpark-Standort bereits durchgeführt. Dazu gehören unter anderem Untersuchungen zu den erwarteten Auswirkungen auf das Landschaftsbild sowie zu Geräuschemissionen und Analysen des Schattenwurfes“, so Heinsohn.

Auch ökologische Studien zu Auswirkungen auf Vögel, Fledermäuse und andere Tiere seien erstellt worden. Um die Eingriffe in Natur und Landschaft zu minimieren, sei die Erschließung der einzelnen Windenergieanlagen über bereits vorhandene land- und forstwirtschaftliche Wege vorgesehen, die bei Bedarf lediglich verbreitert werden müssten. Die Zuwegungen sowie die Kranstellfläche an den Standorten der Windenergieanlagen sollen laut Heinsohn in wassergebundener Bauweise erstellt werden. Die Planung für den Windpark „Plettenberg-West“ orientiere sich an den Entwürfen des Flächennutzungsplans wie er in den Gremien der Stadt Plettenberg diskutiert werde.

Genau dazu befragte die Heimatzeitung gestern den verantwortlichen Planungsamtsleiter Hartmut Engelkemeier. Da es zum Thema Artenschutz größeren Abstimmungsbedarf mit den Fachbehörden und dem Gutachter gab, ergaben sich laut Engelkemeier Verzögerungen.

Nachfolgend bezieht der städtische Planungsamtsleiter zu weiteren Fragen von ST-Redakteur Georg Dickopf Stellung:

Wie ist der aktuelle Planungsstand und wann äußert sich die Stadt zum Thema Windkraft in Plettenberg?

Hartmut Engelkemeier: Eine Äußerung der Stadt zum Thema Windkraft wird kurzfristig erfolgen, weil wir bis zum 22. Januar eine Stellungnahme zu dem beim Märkischen Kreis von PNE beantragten Windpark Plettenberg-West abgeben müssen und dieser Punkt auf der Tagesordnung der Ratssitzung am 30. Januar steht.

Wie groß muss der Abstand der Windkraftanlagen zur nächsten Bebauung sein?

Engelkemeier: Zu Wohnhäusern im Außenbereich ist in der Regel ein Abstand einzuhalten, der der dreifachen Anlagenhöhe entspricht. Grund ist die optisch bedrückende Wirkung solcher Anlagen. Wir haben im gesamt-räumlichen Planungskonzept einen nuschalen Abstand von 600 Metern festgelegt. Zu Baugebieten, in den Wohnungen allgemein zulässig sind (Mischgebiete, Dorfgebiete, Kerngebiete, allgemeine Wohngebiete, reine Wohngebiete, besondere Wohngebiete) ist darüber hinaus ein Vorsorgeabstand einzuhalten, der aus dem Immissionschutz resultiert, da von Windenergieanlagen Lärmimmissionen ausgehen.

Gibt es nicht neuerdings größere Abstandsvorgaben?

Engelkemeier: Weil auf der Ebene des Flächennutzungsplans der genaue Anlagentyp noch nicht bekannt ist, kann hier nur mit pauschalen Abständen gearbeitet werden. Wir haben im gesamt-räumlichen Planungskonzept 800 Meter gewählt. Die neue Landesregierung verfolgt das Ziel, diesen Abstand auf 1 500 Meter zu bemessen, hat zur Durch-

setzung dieses Ziels aber bisher keine Rechtsinstrumente entwickelt. Selbst wenn solche Instrumente zur Verfügung stünden, könnte der erhöhte Abstand dazu führen, dass kaum geeignete Standorte für Windenergieanlagen übrig blieben, so dass die Gemeinde bei ihrer Planung Gefahr liefe, ein anderes Ziel zu verletzen, nämlich die Verpflichtung, der Windkraft substanziell Raum zu geben.

Sorgen die an den Windkraft-Standorten vorhandenen Tierarten (Rotmilan etc.) für Einschränkungen?

Engelkemeier: Der Artenschutz wurde von unserem Gutachter untersucht. Die gefundenen Habitate von geschützten, windenergiesensiblen Vogelarten (Rotmilan, Schwarzstorch, Uhu) sind einschließlich der notwendigen Schutzabstände in das gesamt-räumliche Planungskonzept eingeflossen. Nach Abschluss der Artenschutzbeurteilung hat sich die Wildkatze eingestellt, deren Lebensraum aber nicht automatisch zu einem Ausschluss für Windenergieanlagen führt.

An wen gehen die Gegenwind-Unterschriften, die heute eigentlich übergeben werden sollten?

Engelkemeier: Diese Frage kann am ehesten von Vertretern der Initiative Gegenwind beantwortet werden. Ich gehe davon aus, dass die Initiative die Unterschriften an die Stadt Plettenberg und insbesondere an den Rat adressiert wissen möchte, um gegebenenfalls zu treffende Entscheidungen zum Thema Windkraft in ihrem Sinne zu beeinflussen.

Kommt der Windpark nun oder kommt er nicht und wer fällt letztlich die Entscheidung?

Engelkemeier: Die Frage kann zurzeit noch nicht beantwortet werden, weil verschiedene Unwägbarkeiten bestehen. Im Zuge der Prüfung des

Antrags von PNE wird auch die Deutsche Flugsicherung beteiligt, weil der Standort des Windparks innerhalb des 15-km-Radius und sogar eines 10-km-Radius um das Drehfunkfeuer Germinghausen liegt. Auch ist die Radaranlage Großendrescheid bzgl. einer leichten Unterschreitung des Schutzradius betroffen. Die Deutsche Flugsicherung wurde vom Märkischen Kreis zur Stellungnahme aufgefordert. Daraufhin werden dort präzise Berechnungen zum Störverhalten der geplanten Anlagen bzgl. funk- oder radarbasierten Flugsicherungssystemen unter Berücksichtigung bereits vorhandener und genehmigter Anlagen durchgeführt. Dann wird entschieden, ob eine oder mehrere zusätzliche Anlagen zugelassen werden können. Eine Ablehnung ist unüberwindbar. Das Gute an dem PNE-Antrag liegt darin, dass wir in diesem Punkte hoffentlich bald Klarheit bekommen.

Wie ist es um Wirtschaftlichkeit des Standort bestellt, nachdem keine feste Vergütung mehr bezahlt wird?

Engelkemeier: Die Wirtschaftlichkeit der Errichtung und des Betriebes von Windenergieanlagen basiert seit 1.1.2017 nicht auf der gesetzlich garantierten Stromeinspeisevergütung, sondern bemisst sich nach einem auf Bundesebene durchgeführten Ausschreibungsverfahren, bei dem jeweils diejenigen Vorhaben mit der geringsten Einspeisevergütung im Wettbewerb ermittelt werden. Da nur die kostengünstigsten Standorte gewinnen können, liegt nahe, dass kostenaufwändigere Standorte im Wettbewerb unterliegen. Wieweit der Standort Plettenberg-West davon betroffen ist, können wir nicht feststellen. Es gibt aber Anhaltspunkte dafür, dass der Standort nicht zu den günstigsten Standorten bundesweit zählt.



Fünf Windräder plant Investor PNE Wind in Plettenberg. Eine abschließende Entscheidung über das Vorhaben ist im Rahmen der kommunalen Planungshoheit vom Rat zu fällen. Über den PNE-Antrag kann abschließend nur der Märkische Kreis als Untere Immissionsschutzbehörde entscheiden.